

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1951/52

Beilage 1835

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 16. November 1951

An den

Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung der im ordentlichen Haushalt 1951 bei Epl. V für die Umstellung der Kliniken der Universität München von Gleich- auf Wechselstrom vorgesehenen Mittel

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 13. November 1951 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,

Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über die im Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1951 bei Epl. V, Kap. 402 A II, Tit. 503 „Umstellung der Kliniken von Gleich- auf Wechselstrom“ vorgesehenen Mittel in Höhe von 200 000.— DM vorgriffsweise zu verfügen.

Begründung

Seit etwa einem Jahr drängen die Stadtwerke München — Elektrizitätswerke —, auf eine beschleunigte Durchführung der Umstellung von Gleich- auf Wechselstrom im Bereich des Klinikviertels mit der Begründung, daß das durch Kriegseinwirkung stark in Mitleidenschaft gezogene Gleichstromnetz nicht mehr die Gewähr für eine zuverlässige Belieferung mit Gleichstrom bietet. Die Instandsetzung dieser Anlage wird nicht mehr durchgeführt, da die Stadtwerke ganz allgemein eine Belieferung der Stromabnehmer mit Wechselstrom anstreben. Das Gleichstromnetz geht nunmehr durch elektrolitische Vorgänge im Laufe der Zeit seiner Zerstörung entgegen, die durch Überlastungen, die nicht zuletzt durch Erhöhung des Stromverbrauches der Kliniken mitveranlaßt sind, beschleunigt wird. Die Stadtwerke München haben nun neuerdings in einem Schreiben auf diese Situation in der Gleichstromversorgung der Universitäts-Kliniken hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß sie evtl. gezwungen sind, vorzeitig Teile des Gleichstromnetzes außer Betrieb setzen zu müssen. Das würde bedeuten, daß der Klinikbetrieb praktisch lahmgelegt und die Behandlung und Versorgung der ca. 1500 Patienten der Universitäts-Kliniken in Frage gestellt wird.

Die gesamten Umstellungskosten (Leitungsnetz, Baumotore, Institutsmotore und Geräte) betragen etwa

200 000 DM; dieser Betrag ist im Haushaltsentwurf für 1951 vorgesehen.

Zur Vermeidung einer evtl. Einstellung des Klinikbetriebes bei der Universität München ist es daher besonders vordringlich, daß die im Entwurf des Haushaltsplans für 1951 bei Epl. V, Kap. 402 A II, Tit. 503 vorgesehenen Mittel zu 200 000.— DM im Vorgriff bewilligt werden.

Beilage 1836

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 16. November 1951

An den

Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln des ao. Haushalts 1951 für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an den Türmen der evang.-luth. St.-Gumbertus-Kirche in Ansbach

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 13. November 1951 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,

Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über die im Entwurf zum ao. Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Mittel in Höhe von 80 000 DM für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an den Türmen der evang.-luth. St.-Gumbertus-Kirche in Ansbach vorgriffsweise zu verfügen.

Begründung

Die beiden Trabantentürme der evang.-luth. St.-Gumbertus-Kirche in Ansbach und der Giebel der dazugehörigen Schwanenritterkapelle sind nach den übereinstimmenden Gutachten der beteiligten staatlichen Behörden (Landbauamt Ansbach, Regierung von Mittelfranken, Landesamt für Denkmalpflege und Oberste Baubehörde), durch Witterungseinflüsse derart schadhafte geworden, daß sie wegen des drohenden Einsturzes einen beunruhigenden Gefahrenherd inmitten des lebhaftesten Verkehrs der Stadt Ansbach bilden. An der Kirche ist der bayer. Staat primär baupflichtig; außerdem steht sie unter Denkmalschutz.

Zur Beseitigung des Gefahrenherdes und damit zur Abwendung einer etwaigen Staatshaftung müssen die notwendigen Sicherungsmaßnahmen, deren Durchführung rund 80 000 DM kosten wird, sofort in Angriff genommen werden und noch vor Eintritt schlechter Witterung beendet sein. Eine Zurückstellung der Sicherungsmaßnahmen bis zur förmlichen Genehmigung des Haushaltsplanes 1951 kann im Hinblick auf den bestehenden Gefahrenzustand wohl nicht verantwortet werden.